

### Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzung des Verwaltungsausschusses		
Sitzungstermin:	Montag, 09.04.2018, 18:00 Uhr	
Ort, Raum:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar	

# Tagesordnung

# Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.03.2018	
5	Fahrradverkehr in der Fußgängerzone Vorlage: VO/2018/2539 - verwiesen in den VerwA durch die Bürgerschaft am 25.01.2018	VO/2018/2539
6	Sonstiges	

### Nicht öffentlicher Teil

7	Verkauf des Grundstücks Alter Hafen, Thormann- Speicher, Flurstücke 3608 und 3611/273. Vorlage: VO/2018/2631	VO/2018/2631
8	Sonstiges	

Vorlage Nr.: V0/2018/2539

Federführend:

Fraktion DIE LINKE.

Status: öffentlich

Datum: 12.01.2018

Beteiligt: Verfasser: Fraktion DIE LINKE.

## Fahrradverkehr in der Fußgängerzone

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständigkeit
Öffentlich 25.01.2018 Bürgerschaft der Hansestadt Wismar Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erlaubnis zum Befahren der Fußgängerzone mit dem Fahrrad zum 01. 03. 2018 aufzuheben.

#### Begründung:

Fahren mit dem Fahrrad in der Fußgängerzone stellt eine erhebliche Gefahr für alle Fußgänger, insbesondere für kleine Kinder, dar. In keiner anderen vergleichbaren Stadt ist das Fahrradfahren in der Fußgängerzone erlaubt. Wismar sollte auf dieses negative Alleinstellungsmerkmal verzichten.

Der § 41 der Straßenverkehrsordnung regelt in Absatz 1 und 2 folgende Ge- und Verbote:

- 1. Anderer als Fußgängerverkehr darf die Fußgängerzone nicht benutzen.
- 2. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung einer Fußgängerzone für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig muss der Fahrverkehr warten, er darf nur in Schrittgeschwindigkeit fahren.

Anlage/n: keine

Christa Hagemann Fraktionsvorsitzende